

Kinder- und Jugendschutzkonzept
*für stationäre Fachbereiche der ifs Kinder-, Jugend- und
Familiendienste*



ifs Kinder-, Jugend- und Familiendienste
Institut für Sozialdienste





Inhalt

1	Warum ein Kinder-(Jugend-/Gewalt-)Schutzkonzept?	3
2	Risikofaktoren	4
3	Maßnahmen zur Prävention	5
3.1	Interne kinderschutzbeauftragte Person(en) in den Fachbereichen	5
3.2	Opferschutzbeauftragte des ifs	5
3.3	ifs Verhaltenskodex	6
3.3	Spezifische Handlungsfelder Prävention	7
4	Qualitätsmanagement und Beschwerdewesen	9
4.1	Krisenablaufplan	9
4.2	Beschwerdewesen	10
4.3	Kontaktdaten externer Anlauf- und Beschwerdestellen	10
5	Monitoring – Plan zur Implementierung und zur laufenden Sensibilisierung	11
5.1	Betreuungskontext	11
5.2	Mitarbeitende	11
5.3	Partizipation und Empowerment	11
5.4	Evaluierung und Weiterentwicklung	12
6	Anhang	13
6.1	Aushang Kontaktadressen	13
6.2	Beispiel-Checklisten	15
6.3	Checkliste Risikoanalyse	15
6.4	Checkliste Anforderungsprofil für Kinderschutzbeauftragte	16
6.5	Checkliste zur Überprüfung des Kinderschutzkonzepts	17
6.6	Zusatz – Informationspflicht Schutz der Vertrauensbeziehung	18
6.7	Zusatz – Informationspflicht Datenschutz	18
7.	Literaturverzeichnis	19



1 Warum ein Kinder-(Jugend-/Gewalt-)Schutzkonzept?

Jedes Kind hat das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen¹. Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend können langfristige Folgen haben und die Gesundheit sowie Entwicklung beeinträchtigen.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tritt in unterschiedlichen Kontexten auf und steht in der Regel im Zusammenhang mit einem Machtungleichgewicht sowie Abhängigkeitsverhältnissen. Neben physischen Misshandlungen umfasst Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch Vernachlässigung, sexualisierte Übergriffe, psychische Gewalt sowie finanzielle Ausbeutung. Häufig sind Kinder und Jugendliche gleichzeitig von mehreren Gewaltformen betroffen.

Gewalt kennt keine Grenzen und tritt in allen Gesellschaftsschichten auf. Daher ist es trotz aller Bemühungen möglich, dass Gewalt auch innerhalb des ifs und im eigenen Arbeitskontext vorkommt. Ein professioneller Umgang mit dem Thema Gewalt setzt das Bewusstsein voraus, dass Gewalt überall passieren kann. Umso wichtiger ist es, klare Strukturen zu schaffen, die dem Auftreten von Gewalt vorbeugen und im Anlassfall konsequentes Handeln ermöglichen.

Kinderschutzkonzepte können nicht alle Übergriffe verhindern. Sie gewährleisten jedoch einen verbindlichen, professionellen Umgang und machen deutlich, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um Kinder und Jugendliche in unserer Organisation vor Gewalt zu schützen – vor Gewalt durch Dritte ebenso wie vor jeglicher Gewalt durch Mitarbeitende.

Mit unserem Schutzkonzept fördern und fordern wir eine kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie des Umfelds. Gleichzeitig setzen wir verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation.

Von hoher Bedeutung sind

- die stetige Auseinandersetzung mit potentiellen Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch,
- präventive Maßnahmen,
- Standards und Handlungsanleitungen für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen inklusive eines verbindlichen Verhaltenskodex,
- ein Maßnahmenkatalog für die Vorgehensweise bei Verdacht auf Gewalt jeglicher Art,
- ein Beschwerdewesen mit niederschwellig erreichbaren internen und externen Kontaktpersonen,
- unser Qualitätsmanagement mit Qualitätsstandards und
- unser Leitbild, pädagogisches Konzept und unsere humanistische Grundhaltung in der Arbeit mit Menschen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat höchste Priorität und erfordert im Arbeitsalltag regelmäßige kritische Reflexion sowie konsequentes Handeln.

¹ Rechtsinformationssystem des Bundes 1993. Übereinkommen über die Rechte des Kindes.



2 Risikofaktoren

In der stationären Betreuung ergeben sich durch das gemeinsame Wohnen zahlreiche Alltagssituationen mit erhöhtem Risiko für grenzverletzende Interaktionen, Begegnungen und Kommunikationsmuster. Dies betrifft unterschiedliche Konstellationen: zwischen Klient:innen, zwischen Klient:innen und Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden.

Eine erhöhte Vulnerabilität ergibt sich aus der Minderjährigkeit der anwesenden Klient:innen. Zudem können einzelne Kinder und Jugendliche von Traumatisierungen und/oder eigenen Gewalterfahrungen betroffen sein.

Spezifische Risikofaktoren entstehen im betreuten Wohnkontext auch durch die gegebenen Bedarfe an Privat- und Intimsphäre. Die Wahrung dieser Bereiche und der Umgang mit entsprechenden Grenzen erfordern von allen Mitarbeitenden eine konstant hohe Sensibilität.

Weitere Risikofaktoren im Gruppenkontext ergeben sich unter anderem aus den gegebenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen, beispielsweise durch mehrfach belegte Zimmer, gemeinsam genutzte Sanitäranlagen und ähnliche Gegebenheiten.

In betreuten Einrichtungen gibt es außerdem Zeitfenster, in denen Mitarbeitende alleine im Dienst sind. Dadurch ist das Mehr-Augen-Prinzip nicht durchgängig umsetzbar. Umso wichtiger sind Transparenz und eine sorgfältige Dokumentation.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch die Organisation eines von mehreren Personen geteilten Wohnalltags. Der dafür benötigte Umgang mit Strukturen, Regelungen und Vereinbarungen birgt ein entsprechendes Konfliktpotential und kann Machtungleichgewichte mit einem erhöhten Risiko für Gewalt und Grenzverletzungen begünstigen.

Eine detailliertere Risikoanalyse zu situativen Faktoren wird team- und fachbereichsspezifisch angestrebt. Anstelle der Annahme „Bei uns kann das nicht passieren“ steht die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Frage im Vordergrund, wo und wie Grenzverletzungen erfolgen könnten. Die eigene Einrichtung dabei auch aus einer möglichen Täter:innenperspektive zu betrachten, ist mitunter unangenehm, kann aber eine wichtige Perspektivenerweiterung darstellen. Daraus wiederum können und sollen konkrete Achtsamkeiten und alltagspraktische Abläufe abgeleitet und im Team verankert werden.



3 Maßnahmen zur Prävention

Die Präventionsmaßnahmen umfassen die Benennung einer kinderschutzbeauftragten Person in der Organisation, verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden, ein Beschwerdemanagement sowie die Inhalte eines umfangreichen Qualitätssicherungssystems.

3.1 Interne kinderschutzbeauftragte Person(en) in den Fachbereichen

Innerhalb der Fachbereiche werden Kinder und Jugendliche von Beginn an dazu ermutigt, sich mit jedem Anliegen an jede mitarbeitende Person zu wenden. Ziel ist es, Hemmschwellen zu minimieren und den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sich an jene Vertrauensperson zu wenden, bei der sie sich am sichersten fühlen. Dafür wird kontinuierlich daran gearbeitet, dass alle Mitarbeitenden die Kriterien für Kinderschutzbeauftragte erfüllen.

Darüber hinaus wird in jedem Fachbereich explizit ein:e Mitarbeiter:in als kinderschutzbeauftragte Person benannt und den Kindern sowie Jugendlichen bekannt gemacht.

3.2 Opferschutzbeauftragte des ifs

Das ifs verfügt über Opferschutzbeauftragte, die sich mit Gewaltvorfällen im ifs und im Arbeitskontext des ifs befassen.

Wer innerhalb des ifs von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt betroffen ist/war bzw. miterlebt/e, wie jemandem Gewalt angetan wird/wurde, kann sich jederzeit an die Opferschutzbeauftragten wenden. Die aktuellen Kontaktdaten sind unter [https://www.ifs.at/institut-für-sozialdienste-1/opferschutzbeauftragte/kontakte-ifs-opferschutzbeauftragte.html](https://www.ifs.at/institut-fuer-sozialdienste-1/opferschutzbeauftragte/kontakte-ifs-opferschutzbeauftragte.html) zu finden.



3.3 ifs Verhaltenskodex

Im Folgenden wird der ifs Verhaltenskodex² in seiner gültigen Fassung wörtlich zitiert:

„Dieser ifs Kodex stellt eine verbindliche Leitlinie für alle im Institut für Sozialdienste beschäftigten und für das Institut für Sozialdienste tätigen Personen dar. Er gilt auf allen Ebenen im Umgang miteinander sowie in der Interaktion mit Klient:innen und Systempartner:innen.“

Präambel

Der ifs Kodex konkretisiert die im ifs Leitbild festgehaltenen Werte; Ziel ist es, ein gemeinsames Wertesystem zu vermitteln, welches das Verhalten und Handeln – intern wie auch extern – prägt. Jede:r soll angehalten werden, das eigene Verhalten anhand der Maßstäbe dieses ifs Kodex zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Führungskräfte sind in besonderer Weise angesprochen, für die Einhaltung des ifs Kodex Sorge zu tragen.

1 Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt

Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander ist oberstes Gebot in unserer Organisation und unserer fachlichen Arbeit, sie ist Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Treten Konflikte auf, sprechen wir diese offen an und finden gemeinsam Lösungen.

2 Alle haben ein Recht auf persönliche Integrität

Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis (aus Funktion oder Tätigkeit resultierend) für seine persönlichen Interessen missbrauchen.

Abhängigkeitsverhältnisse wie Beratungs- und Therapiebeziehungen sind durch fehlende Symmetrien geprägt. Die Vermischung von beruflichen und privaten Beziehungen ist daher zwischen im/für das ifs tätigen Personen und Klient:innen zu vermeiden.

Die Privat- und Intimsphäre muss respektiert werden. Insbesondere darf kein Körperkontakt gegen den Willen des:der Betroffenen oder ohne fachliche bzw. situationsbedingte Begründung erfolgen.

Jede:r hat das Recht, Grenzen zu setzen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, sprechen wir diese offen an.

3 Wir tolerieren keine Gewalt

Absolut untragbar im Umgang miteinander ist die Ausübung körperlicher oder sexueller Gewalt.

Aber auch psychische Gewalt (wie z. B. beschimpfen, drohen, demütigen) wird nicht toleriert.

Werden entsprechende Verhaltensweisen wahrgenommen, werden diese klar benannt und notwendige Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt ergrieffen.

² Institut für Sozialdienste. Verhaltenskodex.



4 Wir handeln als professionelle Fachkräfte

Wir sind Fachkräfte, die aufgrund einer fachspezifischen Grundausbildung qualifiziert sind.

Die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und die stetige Reflexion in Bezug auf die Arbeit, die Haltung, die Herangehensweise und Einstellung in Supervision und Intervision sichern die im ifs Kodex verankerten Grundsätze.

5 Opferschutzbeauftragte

Das ifs verfügt über Opferschutzbeauftragte, die sich mit Gewaltvorfällen im ifs und im Arbeitskontext des ifs befassen. Betroffene Klient:innen und Mitarbeiter:innen können sich direkt an die Opferschutzbeauftragten wenden.³

3.3 Spezifische Handlungsfelder Prävention

Die im Folgenden aufgelisteten Handlungsfelder im Bereich „Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen in sozialpädagogischen Einrichtungen“ entstammen dem „Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, ergänzt von der AG „Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen in stationären JWF-Einrichtungen“³ der Vorarlberger Landesregierung und der im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen beauftragten Organisationen (Juni 2012).

Sie sind in der Einrichtung verbindlich und werden allen betreuten Jugendlichen zugänglich gemacht. Im Folgenden werden die Handlungsfelder aus der Richtlinie zur Einhaltung und Umsetzung von Standards zur Vermeidung von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen⁴ wörtlich zitiert:

- 1 **„Kinderrechte: In unserer Einrichtung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendlichen und (Anmerkung: wenn setting- und angebotsspezifisch möglich) deren Angehörige mit den Rechten der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention vertraut gemacht. Die Auseinandersetzung mit Kinderrechten auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft insbesondere Haltung und Professionalität.**
- 2 **Regeln für einen gewaltfreien Umgang: In unserer Einrichtung gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander sowie zu Nähe und Distanz. Ein gewaltfreier Umgang miteinander bezieht sich auch auf alle möglichen Gewalt- bzw. Täter-/Opfer-Konstellationen. Die Regeln für einen gewaltfreien Umgang werden in Arbeitsverträgen und/oder QS-Standards für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich festgeschrieben.**

³ Vgl. Kinder- und Jugendanwalt 2013, S. 30-31.

⁴ Amt der Vorarlberger Landesregierung 2017, S. 2-3.



- 3 Interne und externe Anlaufstellen:** In unserer Einrichtung werden eine interne Anlaufstelle und mehrere externe Ansprechstellen (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes, öffentliche Kinder- und Jugendhilfe und die Telefonseelsorge) bekannt gemacht, an die sich alle bei Grenzverletzungen und Gewalt sowie in Konfliktfällen wenden können.
- 4 Beschwerdemanagement:** Unsere Einrichtung hat klare und deutlich kommunizierte Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden von betroffenen jungen Menschen, deren Bezugspersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zusammenhang mit Kinderrechtsverletzungen.
- 5 Transparenz:** Unsere Einrichtung legt Wert auf Transparenz und kommuniziert Kinder und Jugendlichen in altersgemäßer Form, was ihre Rechte sind und wohin Kinderrechtsverletzungen gemeldet werden können.
- 6 Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich in Peer-Groups auszutauschen, um sich gegenseitig zu stärken und sich in die Gestaltung der institutionellen Umwelt einzubringen.
- 7 Beteiligung und Zusammenarbeit:** Die Herkunftsfamilie wird in ihrer Mitverantwortung für den Schutz ihrer Kinder gestärkt und ernst genommen. Eine Zusammenarbeit mit Eltern in ihrer Mitverantwortung für den Schutz der Kinder ist nur dann nicht angezeigt, wenn dies dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen schaden würde.
- 8 Kooperation:** Unsere Einrichtung hat tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen aufgebaut.
- 9 Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Haltung zu Grenzverletzungen und Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert. Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei Anstellung eine Strafregisterbescheinigung sowie eine besondere „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ (§ 10 Abs. 1a Strafregistergesetz) vorlegen.
- 10 Qualifikation:** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen guten Wissensstand über Gewaltprävention und den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt.
- 11 Interventionsmodell bei gewalttätigen und/oder sexuellen Übergriffen („Ablaufplan“):** In unserer Einrichtung gibt es einen festgeschriebenen Ablaufplan, der Interventionsschritte bei Wahrnehmungen von Grenzverletzungen und Gewalt beschreibt und dabei Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten regelt.
- 12 Qualitätsentwicklung:** Unsere Einrichtung betreibt Qualitätsentwicklung im Hinblick auf Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes in Abstimmung mit der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe des Landes Vorarlberg (Abt. IVa, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe).“

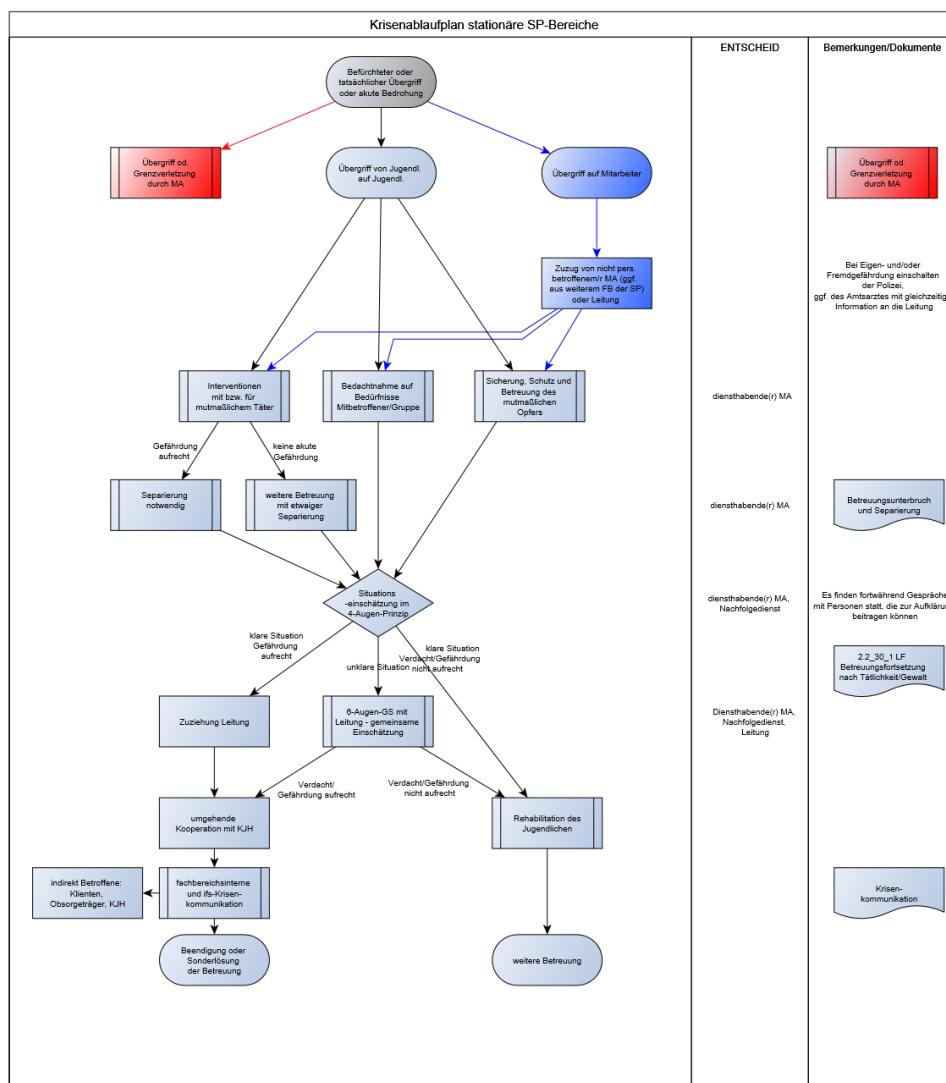
4 Qualitätsmanagement und Beschwerdewesen

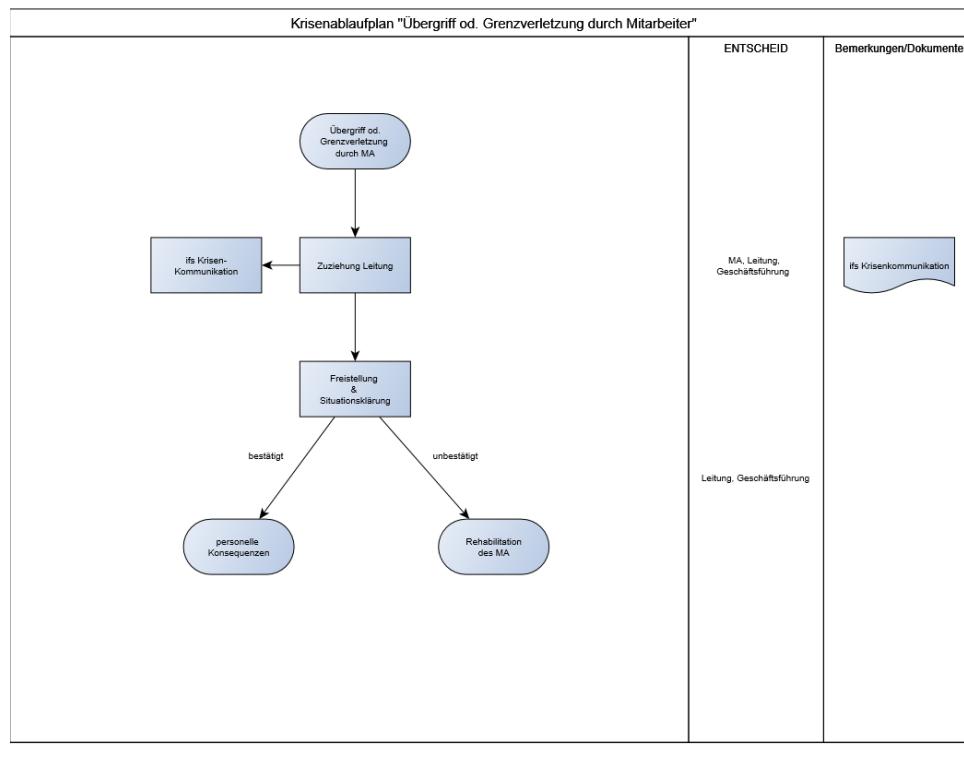
Das ifs Qualitätsmanagement definiert und sichert die tägliche Arbeit und Zusammenarbeit, beispielsweise in Bezug auf Dokumentation und Transparenz ebenso wie in Bezug auf diverse Abläufe in spezifischen Situationen.

Werden grenzverletzende oder gewalttätige Verhaltensweisen wahrgenommen, werden diese klar benannt und notwendige Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt ergriffen. Die Verantwortung für entsprechende Interventionen und angemessene Reaktionen liegt somit – neben dem Zugang für Klient:innen (vgl. Kap. 4.2) – bei jeder mitarbeitenden Person (vgl. Kap. 3.3).

4.1 Krisenablaufplan

Im Krisenablaufplan für stationäre Bereiche der ifs Kinder-, Jugend- und Familiendienste ist die Vorgangsweise bei einem befürchteten oder tatsächlich erfolgten Übergriff wie auch bei akuter Bedrohung abgebildet. Der Ablaufplan ist mit weiteren Dokumenten im Qualitätsmanagement des ifs hinterlegt.





4.2 Beschwerdewesen

Beim Einzug erhalten Jugendliche Informationen über die ihnen zur Verfügung stehenden Beschwerdemöglichkeiten.

- Kummer-Kasten für schriftliche, auch anonyme Rückmeldungen/Beschwerden
- Einladung, sich mit Beschwerden jederzeit an Diensthabende, Mitarbeitende und auch die Fachbereichsleitung zu wenden
- Informationen zum ifs Beschwerdewesen (<https://www.ifs.at/beschwerden/beschwerdewesen.html>)

4.3 Kontaktdaten externer Anlauf- und Beschwerdestellen

Zudem erhalten Jugendliche beim Einzug die Kontaktdaten des Kinder- und Jugendanwalts des Landes Vorarlberg. Die Kontaktdaten sind auch jederzeit ersichtlich in der Einrichtung ausgehängt (vgl. Anhang).



5 Monitoring – Plan zur Implementierung und zur laufenden Sensibilisierung

Sämtliche Aspekte des Kinderschutzes sind im Rahmen des ifs Qualitätsmanagements in die tägliche Arbeit integriert, sodass ihre kontinuierliche Präsenz gewährleistet ist.

5.1 Betreuungskontext

Die wesentlichen Inhalte des Kinderschutzkonzepts – einschließlich Informationen zu Rechten, zur Arbeitsweise sowie zu internen und externen Beschwerdestellen – werden zu Beginn jeder Betreuung ausgehändigt. Das Wissen der Jugendlichen über ihre eigenen Rechte und über institutionelle Arbeitsweisen wird als zentrale Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit und Selbstermächtigung betrachtet.

Darüber hinaus werden Kontaktdaten externer Unterstützungsangebote gut sichtbar ausgehängt, um ihre Präsenz sicherzustellen und einen niederschwelligen Zugang zu externer Hilfe zu ermöglichen.

Eine standardisierte Erhebung nach Betreuungsende erhöht zusätzlich die Anzahl und Verfügbarkeit von Rückmeldungen.

5.2 Mitarbeitende

Die umfassende Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Kinderschutzkonzepts stellt einen expliziten Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender dar.

Durch die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems in die Abläufe der täglichen Arbeit werden – über die bloße Verfügbarkeit von Informationen hinaus – tägliche Berührungspunkte mit Richtlinien und Definitionen sichergestellt.

Eine mindestens jährliche, teaminterne Überprüfung der Aktualität der vorhandenen Dokumente und Unterlagen zum Kinderschutz fördert zusätzlich eine kontinuierliche Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.

5.3 Partizipation und Empowerment

Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit möglichen Formen struktureller Gewalt, eine offene und kritikfreundliche Kommunikation im Team sowie eine inter- und supervidierte Reflexion von Macht und Ohnmacht in der sozialpädagogischen Arbeit werden als zentral für die Schaffung eines gewaltpräventiven Settings verstanden.



Grundlage dafür ist eine Haltung im Betreuungskontext, die in allen Teilbereichen auf tatsächlich gelebte Partizipation und Empowerment ausgerichtet ist. Abläufe, die Aushandlung und Einbezug anstelle von Vorgaben und Anweisungen in der täglichen (Zusammen-)Arbeit gewährleisten, gelten als wesentlich, um gewaltbegünstigende Dynamiken zu reduzieren.

5.4 Evaluierung und Weiterentwicklung

Die in Kapitel 5.2 beschriebenen Abläufe zur Aufrechterhaltung des Bewusstseins im Team sollen eine jährliche Sammlung bestehender Bedarfe gewährleisten. Dabei werden insbesondere folgende Punkte gesammelt und reflektiert:

- Aktualität und Funktionalität des Kinderschutzkonzepts
Ist das Kinderschutzkonzept aktuell? Liegen Erfahrungswerte vor? Was hat sich in Bezug auf Definitionen und Abläufen bewährt, was nicht? Bestehen Fragen zur Umsetzung des Konzepts? Sind Diskrepanzen zwischen Unterlagen und Alltagspraxis bekannt?
- Reflexion von Grenzverletzungen und Verdachtsfällen
Auseinandersetzung mit etwaigen Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen sowie mit den daraus resultierten Schritten und Maßnahmen

Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob das Konzept zunächst unverändert bleibt oder weiter adaptiert wird.

Die Kinderschutzkonzepte des Geschäftsfelds ifs Kinder-, Jugend- und Familiendienste werden in weiterer Folge unter Beibehaltung der bestehenden Struktur fachbereichsspezifisch weiterentwickelt.



6 Anhang

6.1 Aushang Kontaktadressen

Wichtige Kontakte und Telefonnummern

Du erlebst Gewalt, Übergriffe oder Unangenehmes in unserer Einrichtung?
An wen du dich innerhalb und außerhalb unseres Teams wenden kannst:

1. Team – Leitung – Kinderschutz-Beauftragte

Wir sind für dich da. Du kannst dich mit all deinen Anliegen an jede:n von uns wenden – an Mitarbeitende genauso wie an die Leitung. Du entscheidest, wem du vertraust.

Zudem gibt es in unserem Team eine kinderschutzbeauftragte Person. Sie ist besonders für alle Fragen rund um Kinderschutz da. Du erreichst sie während ihrer Dienstzeiten oder per E-Mail:

Name: _____ E-Mail: _____

2. Kinder- und Jugendarbeitschaft

Du kannst die Kinder- und Jugendarbeitschaft Vorarlberg unter der Hotline **05522 84900** direkt anrufen – auch anonym, wenn du magst.



Sie ist zu folgenden Zeiten für dich da:

Mo bis Do von 08:30 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr

Adresse:

Schießstätte 12 (Ganahl-Areal), 6800 Feldkirch

Wie du zur Kinder- und Jugendarbeitschaft kommst:

Bus: Von der Haltestelle Feldkirch Katzenturm bist du in gut 5 Minuten bei der Kija.
Zug: Du kannst auch mit dem Zug kommen. Einfach bis zum Bahnhof Feldkirch fahren und von dort bist du in 10 Minuten zu Fuß bei der Kija.



3. Weitere Kontakte

Gewaltschutzzentrum Vorarlberg				
office.vorarlberg@gewaltschutzzentrum.at		Tel +43 5 1755 535		
Bezirkshauptmannschaft Bregenz Abt. Kinder- und Jugendhilfe		Bezirkshauptmannschaft Bludenz Abt. Kinder- und Jugendhilfe		
Bahnhofstraße 41 6900 Bregenz	Tel +43 (0) 5574 / 4951-0	Schloss-Gayenhof- platz 2 6700 Bludenz	Tel +43 (0) 5552 / 6136-0	
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Abt. Kinder- und Jugendhilfe		Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Abt. Kinder- und Jugendhilfe		
Rundfunkplatz 4, 6850 Dornbirn	Tel +43 (0) 5572 / 308-0	Schloßgraben 1 6800 Feldkirch	Tel +43 (0) 5522 / 3591-0	



6.2 Beispiel-Checklisten

Im Folgenden finden sich hilfreiche und jeweils bereichsspezifisch adaptierbare Checklisten zur weiteren Auseinandersetzung mit Themen rund um den Kinderschutz sowie zur Evaluierung und regelmäßigen Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts.⁵

6.3 Checkliste Risikoanalyse

A. DIE RISIKOANALYSE					
<p>Die Risikoanalyse unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit, in den Projekten und Veranstaltungen zu entdecken und zu benennen. Jeder unten angeführte Bereich wird einzeln analysiert. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Zuletzt werden Überlegungen angeführt, wie diese Risiken jeweils verringert werden können.</p>					
MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
Auswahl Mitarbeitende (Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Auswahlgespräch,...)					
Personalmanagement Mitarbeitende/ Funktionär_innen (Zuständigkeiten, Teamarbeit, Entscheidungsbefugnisse, regelmäßige Teamgespräche,...)					
Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden					
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche					
Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen: Auflisten der einzelnen Angebote und bewerten dieser!					

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
Räume/Gebäude/Orte, an denen Aktivitäten/ Projekte stattfinden					
Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten					
Kooperationspartner (Systempartner, Förderstellen, regionale Partner,...)					
Organisationskultur (Offenheit im Team, informelle Teamaktivitäten, Rituale und Gewohnheiten, Werte,...)					
Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten: Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser!					
Online-Kommunikation (Online-Beratung, informelle 1:1-Kommunikation, Peer-Beratung, Digitale Jugendarbeit etc.): Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser!					
Umgang mit Verdachtsfällen					
Weitere Risikobereiche					

⁵ Bundeskanzleramt 2024. Kinderschutzkonzept.



6.4 Checkliste Anforderungsprofil für Kinderschutzbeauftragte

B. ANFORDERUNGSPROFIL FÜR KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

- 1. Sehr gute Kenntnisse der eigenen Organisation und ihrer Strukturen, Hierarchien etc.**
- 2. Gute Vernetzung zu bzw. Wissen über Fachkreise und Hilfsstellen**
- 3. Vermeidung von Interessenskonflikten innerhalb der Organisation:**
Vertrauenspersonen sollten in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Daher sollten sie keine Leitungsfunktion innerhalb der Struktur bekleiden, insbesondere nicht Personalverwaltung. Auch bei ehrenamtlich strukturierten Organisationen sollte die Kinderschutzbeauftragte Person nach Möglichkeit nicht leitend tätig sein.
- 4. Um dies zu gewährleisten, kann man auch ein „Tandem-Modell“ überlegen, das heißt eine Vertrauensperson kommt aus den eigenen internen Reihen und eine zweite ist eine externe Expertin oder ein externer Experte.**
Die beiden stimmen sich in jedem Fall ab und entscheiden gemeinsam.
- 5. Idealerweise sollte es ein unterschiedlich geschlechtliches Team sein.**
- 6. Aus- oder Fortbildung beziehungsweise Weiterbildungen in:**
Prävention von Gewalt beziehungsweise sexualisierter Gewalt sowie sexualpädagogische Aus- oder Weiterbildung (Umgang mit Sexualität, insbesondere sexuelle Entwicklung bei Jugendlichen), Gesprächsführung in Krisensituationen, Deeskalation bei Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt.
- 7. Grundkenntnisse über die rechtliche Situation**
UN-Kinderrechtskonvention, BVG KR, Gewaltverbot, Strafrecht
- 8. Reflektierter Umgang mit Gewalt und Sexualität**



6.5 Checkliste zur Überprüfung des Kinderschutzkonzepts

L. CHECKLISTE ZUR INTERNEN ÜBER- PRÜFUNG DES KINDER- SCHUTZKONZEPTS

Die Checkliste ist das ideale Instrument, um zu messen, wie weit eine Organisation bei der Implementierung des Kinderschutzkonzepts ist, und wo es noch Raum zur Verbesserung gibt. Man kann den Selbstcheck öfters machen, um immer wieder neu zu schauen, wo die Organisation steht.

Bei jeder der unten angeführten Aussagen ist zu bewerten, ob sie

A - vorhanden

B - im Prozess der Entwicklung

C - nicht vorhanden

sind.

STANDARD 1: UNSERE ORGANISATION

A B C

Wir verfügen über ein schriftliches Kinderschutzkonzept, das in der Organisation beschlossen wurde und das für alle Mitarbeitenden bindend ist.

Das Kinderschutzkonzept basiert auf Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern.

Das Kinderschutzkonzept ist klar und leicht verständlich formuliert, ist veröffentlicht und allen relevanten Stakeholdern zugänglich gemacht, auch den Kindern und Jugendlichen.

Aus unserem Kinderschutzkonzept geht klar hervor, dass alle Kinder und Jugendliche das gleiche Recht auf Schutz haben und dass manche Kinder und Jugendliche (aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sozialem Status oder sexueller Orientierung) höheren Risiken ausgesetzt sind bzw. Schwierigkeiten beim Suchen nach Hilfe erleben.

Wir haben festgelegt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch leitendes Personal bzw. Mitarbeitende (haupt-, ehrenamtlich und freiwillig) gewährleistet werden muss.

STANDARD 2: UNSER TEAM

A B C

Es gibt Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen betreffen.

Bei der Personalauswahl bzw. Teamzusammenstellung setzen wir Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In Aufnahmegeräten und Verträgen/Vereinbarungen wird die Verpflichtung zum Kinderschutzkonzept angesprochen.

Alle Mitarbeitenden haben Kenntnisse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das Klima in unserer Organisation ist geprägt von Offenheit, so dass Themen im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen leicht identifiziert, angesprochen und diskutiert werden können.

Wir weisen Kinder und Jugendliche auf ihr Recht, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden, hin und stellen Ihnen entsprechende altersgerechte Informationen zur Verfügung. Diese beinhalten auch Informationen zu externen Fachstellen, die Hilfe bieten.

Wir haben Personen bestimmt, die für die Bekanntmachung, die Verankerung und die Nachhaltigkeit des Kinderschutzkonzepts in der Organisation zuständig sind.

Wir verpflichten Partnerorganisationen und Kooperationspartner Kinderschutzmaßnahmen in ihrer eigenen Organisation zu verankern und unterstützen sie dabei.

Mitarbeitende bilden sich laufend zu Online-Themen weiter, um Kinder und Jugendliche auch in ihrer digitalen Lebenswelt begleiten zu können.

STANDARD 3: PROZESSE & ABLÄUFE

A B C

Wir haben ein Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Vorfällen und Verdachtsfällen in unserer Organisation implementiert. Dieses entspricht den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir haben mindestens eine Risikoanalyse in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Organisation durchgeführt.

Wir haben klare Abläufe mit einer Schritt-für-Schritt-Hilfestellung für die Meldung von Vorfällen.

STANDARD 4: VERANTWORTUNG & MONITORING

A B C

Die Kinderschutzbeauftragten berichten regelmäßig den leitenden Personen bzw. dem Team, auch über Verdachtsfälle.

Der Vorstand oder ähnliche Funktionärs Personen beaufsichtigen die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.

Wir überprüfen unser Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Intervallen und evaluieren es alle drei Jahre.

Wir kommunizieren unsere Fortschritte, Erfolge, Herausforderungen und Lernerfahrungen innerhalb der Organisation und schreiben das auch in unsere Jahresberichte.



6.6 Zusatz – Informationspflicht Schutz der Vertrauensbeziehung

Der Schutz der Vertrauensbeziehung setzt einen **verantwortungsvollen Umgang** mit diesem Thema voraus.

Grundsätzlich setzt die Weitergabe von Informationen aus dem Betreuungskontext das **Einverständnis** des:der Klient:in voraus.

Auch **ohne explizites Einverständnis** der Klient:innen können und **dürfen** in folgenden Fällen Informationen weitergegeben werden:

- Der notwendige Informationsfluss wurde als Bedingung für die Betreuung definiert und vereinbart (bspw. notwendige Einbindung der Erziehungsberechtigten, anderer Bezugspersonen etc.).
- Berichtserstattung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Diese wird bei Zuweisung in regelmäßigen Abständen gefordert.
- Bei Fallbesprechungen und internen Fallübergaben: Ein Handeln ohne Zustimmung des:der Klient:in setzt voraus, dass die Notwendigkeit dafür besteht. Die Kriterien sind ähnlich wie beim rechtfertigenden Notstand: Ein Handeln ohne Zustimmung des:der Klient:in muss im eindeutigen Interesse des:der Klient:in liegen oder ist zum Schutz einer anderen Person zwingend erforderlich; d.h. die Notwendigkeit zu handeln wird vom:von der Berater:in höher bewertet als das Vertrauensverhältnis und das Mittragen einer Entscheidung durch den:die Klient:in.
- Bei Vorliegen eines rechtfertigenden Notstandes (z. B. Kindeswohl wird aufgrund einer konkreten Gefährdung höher bewertet, als der Schutz der Vertrauensbeziehung).

Bei formellen Übergaben, Abschlüssen oder anderen offiziellen Gesprächen wird der:die **Jugendliche eingeladen**. Kann oder will er:sie dies nicht wahrnehmen, wird er:sie über die Inhalte des Gesprächs **informiert**. Bei informellen Besprechungen, Fallübergaben wird der:die Jugendliche über das Stattfinden derartiger Besprechungen informiert.

Mitarbeiter:innen des Institut für Sozialdienste berufen sich in Gerichtsverfahren auf die Schweigepflicht. Dies betrifft auch Fälle, in denen eine Aussage grundsätzlich „günstig“ wäre.

6.7 Zusatz – Informationspflicht Datenschutz

Das Institut für Sozialdienste Vorarlberg (ifs) verarbeitet personenbezogene Daten. Dabei stellen wir den bestmöglichen Schutz her. Dazu sind wir gesetzlich und fachlich verpflichtet. Darüber hinaus entspricht dieses Vorgehen unserer Grundhaltung, den Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen Klient:in und ifs zu wahren. Unter www.ifs.at/datenschutz sind die Bestimmungen zu finden, nach denen das ifs verfahren wird, wenn es um den Umgang mit personenbezogenen Daten geht. Außerdem enthält dieses Dokument umfassende Informationen über Umfang und Zwecke unserer Datenanwendungen.



7. Literaturverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung: Standards zur Vermeidung von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Zahl IVa-260-01-00-259, in Kraft mit 01. Juli 2017).

Bundekanzleramt: Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich. 2024. In: [file:///sfile01/home\\$/breus.ale/Downloads/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf](file:///sfile01/home$/breus.ale/Downloads/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf) [Stand: 26.01.2026].

Institut für Sozialdienste: ifs Verhaltenskodex. In: <https://www.ifs.at/institut-fuer-sozial-dienste/verhaltenskodex.html> [Stand: 26.01.2026].

Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg: Tätigkeitsbericht 2012. Feldkirch 2013. In: <https://vorarlberg.kija.at/wp-content/uploads/Bericht-2012.pdf> [Stand: 26.01.2026].

Rechtsinformationssystem des Bundes: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. StF: BGBI. Nr. 7/1993 idF BGBI. Nr. 437/1993 (DFB) (NR: GP XVIII RV 413 AB 536 S. 74. BR: AB 4303 S. 556.). In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> [Stand: 26.01.2026].

wir helfen weiter 